



WirSuchenSie # ReferentinReferent # BeruflicheBildung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine / einen

Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat IV 4 „Berufliche Bildung“

in Teilzeit (80 % bzw. 32,8 Wochenstunden)

bis EntGr. E 14 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 14 HBesG.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Für Beamtinnen und Beamte kommt gegebenenfalls eine Rotation / Abordnung in Betracht.

Das Referat ist zuständig für die berufliche Bildung. Dies umfasst insbesondere die Themenbereiche der außerschulischen Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf, der dualen Berufsausbildung nach BBiG und HwO sowie der beruflichen Weiterbildung. Es setzt Schwerpunkte in der beruflichen Bildung für Hessen und steuert diese durch die Förderprogramme.

AUFGABENBEREICH

- Sie sind zuständig für Grundsatzfragen der beruflichen Weiterbildung, sowie der Aufstiegsförderung und der Aufstiegsprämie
- Sie erstellen fachlich versiert Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Studien in diesem Bereich
- Sie verantworten Stellungnahmen und begleiten Projekte in den Themenbereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung und arbeiten in den entsprechenden Gremien in der Landesregierung mit.
- Sie übernehmen die fachliche Entwicklung sowie die finanzielle Steuerung für die Projekte und Programme in Ihrem Zuständigkeitsbereich und arbeiten eng mit den bewilligenden Stellen zusammen

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Volljuristin bzw. Volljurist, vorzugsweise mit mind. befriedigenden Ergebnissen in beiden Staatsexamina, oder verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master und Bachelor / Universitäts-Diplom / Magister / Staatsexamen) der Politik-, Wirtschafts-, Rechtswissenschaften, Soziologie oder Pädagogik mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung.
- Sie verfügen idealerweise über Fachkenntnisse in der beruflichen Weiterbildung in Deutschland
- Von Vorteil sind Erfahrungen in der Steuerung von Projekten im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- Wünschenswert sind Kenntnisse des Zuwendungsrechts, des Vergaberechts sowie der Förderbedingungen der europäischen Strukturfonds ESF und EFRE



SIE BRINGEN MIT

Ihre Arbeitsweise ist strukturiert, eigenverantwortlich und ergebnisorientiert. Sie verfügen über analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft. Sie können Ihre Interessen bei Verhandlungen erfolgreich vertreten und zeigen Entscheidungsfreude sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit. Sie präsentieren das Ministerium in Verhandlungen freundlich, sicher und eloquent.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenordnung wird individuell nach dem Tarifrecht festgelegt. Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 HBesG möglich.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 28.06.2023** unter Angabe der Kennung **IV 4_Ref** per E-Mail (eine PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge bzw. Staatsexamen
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWEVW mithilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse